

1. Grundsätzliche Maßnahmen

Die Kapitelnummern dieses Hygieneplans stimmen mit dem Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen (ab Kapitel 2) überein, sodass ein gezieltes Nachlesen möglich ist.

Im Rahmen der Infektionsvorbeugung werden folgende Maßnahmen an der IGS Embsen durchgeführt:

Personengruppe	Aufgabe	Dokumentation/ Sonstiges
Schulleitung	Erstellen des Hygieneplans	Dokumentation und Aushang
Schulleitung	Information aller Interessengruppen zum Infektionsschutzgesetz	Aushang, Logbuch, Anmeldung, Elternbriefe/Ranzenpost, Email, Homepage
Schulleitung	Information aller zu vorgesehenen Meldekettens (s. 2.1. und 24, 26, 27)	Aushang bzw. Information per Mail und/ oder Postfach
Hausmeister	Kontrolle der Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> - (Duschen; z.Zt. nicht vorhanden) - Trinkwasserzapfstelle (Schulrestaurant) - Toiletten (Spender für Seifen/ Papierhandtücher) - Geschirrspüler/ Waschmaschinen - Raumlüftungen - Ggf. Flächendesinfektion - Ggf. Abschaltung von Handtrocknern (Szenario B) 	
Reinigungskräfte/ Landkreis	Unterhaltsreinigung (s. 14)	
Lehrkräfte	Aufklärung der Schülerinnen und Schüler zu grundlegenden Hygienevorkehrungen (s. auch 6) und deren Einhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Händewaschen - Gründliches Händewaschen - Fernhalten der Hände aus dem Gesicht - Husten- und Nieshygiene (Armbeuge) - Gilt für die Kohortenmischung: Abstand halten - Körperkontakt vermeiden - Wunden schützen - Sauberkeit beachten - Kein Austausch von offenen Speisen und keine gemeinsame Nutzung von Trinkfalschen und Brotdosen - Hygienische Behandlung von Lebensmitteln - Geschirr und Wäsche heiß waschen - Regelmäßiges Lüften (20-5-20 Regel), ggf. Lüftungsdienst einrichten 	Vermerk im Klassenbuch/ Kursheft
Lehrkräfte	Information der Schülerinnen und Schüler zu Meldekettens und zum Infektionsschutzgesetz	Vermerk im Klassenbuch/ Kursheft
Lehrkräfte (AWT)	Kontrolle der Küchenhygiene	Checkliste
Lehrkräfte	Lebensmittel und Verderbliches in den Lehrerstationen	
Schülerinnen und Schüler	Lüftungsdienste in den Klassen Besenreinigung der Klassen Leerung von Papiertonnen und Tonnen für den gelben Sack	

2. Schulbesuch bei Erkrankungen: bitte an die Meldekettten denken

Szenario A

- Banale Infekt: SuS und LK dürfen kommen
- Ausgeprägter Krankheitswert: Genesung abwarten, nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne Auflage besucht werden,
- Bei schwerer Symptomatik: ärztliche Hilfe sollte in Anspruch genommen werden, Arzt trifft Entscheidung

Szenario B

- Bereits bei ausgeprägten Krankheitswerten Arztbesuch

2.1. Ausschluss vom Schulbesuch und Wiederaufnahme

- Personen, die SARS-CoV 2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu bestätigten Covid-19 Fällen hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim Gesundheitsamt melden.
- Über die Wiederaufnahme des Schulbesuches entscheidet das Gesundheitsamt.

3. Verhalten beim Auftreten in der Schule

- Betroffene Person geht nach Hause (Eltern informieren) und wird ggf. bis zur Abholung isoliert / Krankenzimmer
- Maske muss während dieses Geschehens von allen getragen werden.
- Betroffene Person und Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass Arztbesuch nach vorheriger telefonischer Konsultation/ Kontaktaufnahme erforderlich ist.







4. Zutrittsbeschränkungen

- Schulfremde Personen sollen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat das Schulgebäude betreten.
- Die Kontaktdaten aller schulfremden Besucher werden über ein Besucherbuch im Sekretariat erhoben.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen ihre Kinder grundsätzlich nicht in das Schulgebäude begleiten.
- Durch Aushänge an den Eingangstüren (P und S) werden die Besucher der Schule über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Alle anderen Eingänge sind für schulfremde Besucher gesperrt.

5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen (Aufgabenverteilung, s. oben)

- Die Unterweisung findet für die KuK auf Dienstbesprechungen bzw. per E-Mail-Information statt.
- Die Unterweisung der SuS findet in der Kennenlernwoche sowie regelmäßig in Wochenanfang und Klassenzeit statt. Hierbei werden die Regeln altersgemäß besprochen.

- Aushänge informieren über die allgemeinen Regeln, Aushänge mit Piktogrammen (Maske/ Hände waschen/ Kohortenprinzip) werden an neuralgischen Punkten in (Gänge, Türbereiche, Waschbecken, Toiletten) und ggf. außerhalb des Schulgebäudes aufgehängt.
6. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen (Aufgabenverteilung, s. oben)

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- Ergänzungen zur Tabelle:
 - Händewaschen:
 - mind. 20-30 Sekunden unter Einsatz von kaltem Wasser und Seife
 - beim Betreten der Schule, nach Husten und Niesen, vor und nach dem Sportunterricht, vor dem Essen, nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
 - Handcremes dürfen zum Hautschutz nach dem Waschen genutzt werden. Diese sind von zu Hause mitzubringen.
 - Handdesinfektion:
 - Die Desinfektion ist nur sinnvoll, wenn die Hände nicht gewaschen werden können oder wenn
 - es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.
 - Zur Desinfektion stehen dann ggf. viruzide Produkte zur Verfügung, die gründlich mind. 30 Sekunden verrieben werden. Auf die vollständige Benetzung der Haut ist zu achten.
 - Desinfektionsmittel sind grundsätzlich verschlossen zu lagern. Sie dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkräfte oder anderer Bediensteter ausgegeben und genutzt werden.
 - Handdesinfektionsmittel dürfen nicht für Flächen genutzt werden.
 - Maske
 - Für Schüler gilt das Kohortenprinzip: Verzicht auf Mindestabstand, dafür Einführung fester Lern- und Bezugsgruppen („Kohortenprinzip“)
 - Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.
 - Die Maske wird in den gekennzeichneten Bereichen (sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) verpflichtend von allen getragen. Für die Schüler gilt das Kohortenprinzip
 - Im Kohortenbetrieb herrscht keine Maskenpflicht/ kein Abstandgebot
 - Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen keine Maske tragen können, müssen dies glaubhaft machen. Es besteht keine Attestpflicht.
 - Visiere sind nicht zugelassen.
 - **Szenario B:** Grundsätzlich wird außerhalb des Unterrichts eine Maske getragen.
 - Es besteht die Empfehlung ab einem Inzidenzwert von 50 eine Maske zu tragen, unabhängig davon kann das Tragen durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.
 - Weitere Regelungen trifft die Rundverordnung 26/2020 vom 30.10.2020
 - Gemeinsam genutzte Gegenstände
 - Von SuS erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien und Schulbücher dürfen grundsätzlich entgegengenommen werden.
 - Gegenstände dürfen nicht geteilt werden.

7. Abstandsgebot

- Innerhalb einer Kohorte (Kohorte = Jahrgang) ist das Abstandsgebot aufgehoben. Es gilt zudem keine Maskenpflicht.
- Zwei Kohorten dürfen sich mischen (Ganztag)
- Zu Personen außerhalb eines Jahrgangs soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, hierfür werden u.a. eigene Pausenbereiche ausgezeichnet.
- Alle anderen Personen in der Schule halten einen Abstand von 1,5 Metern.
- SuS mit Schulbegleitung werden als Einheit gesehen, für diese Personen gilt untereinander kein Mindestabstand (auch nicht in Szenario B).
- In Szenario B gilt die Abstandsregelung auch innerhalb der Kohorten.

In **Szenario B** gilt ein grundsätzlicher Abstand von 1,5 Metern.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

- In der Schule liegen die Kontaktdaten der Jahrgänge (Kohorten) im Schulverwaltungsprogramm vor.
- Bei Ganztagsangeboten werden Kurslisten der einzelnen Angebote erstellt. Die Kontaktdaten sind im Schulverwaltungsprogramm hinterlegt.
- Die Anwesenheit wird in Klassen- und Kursbüchern dokumentiert.
- Die Sitzordnung in Tischgruppen wird in allen Lerngruppen dokumentiert und ggf. bei Änderungen angepasst. Änderungen der Sitzordnungen sind bis auf Jahrgang 5 (Kennenlernphase) nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Im Sekretariat liegt ein Besucherbuch aus, in dem die Anwesenheit schulfremder Besucher dokumentiert wird. Hierbei sind Zeitraum des Besuches und telefonische Kontaktdaten zu erheben. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt.

9. Unterrichtsorganisation, Kohorten und Abstand

- An der IGS Embesen bildet ein Jahrgang bzw. die gesamte Sekundarstufe II eine Kohorte, damit der Unterricht in Religions- und Weno- Kursen, in WPK und Fachleistungskursen stattfinden kann.
- Die Jahrgänge werden mit Ausnahme von Ganztagsangeboten voneinander getrennt.
- Im Ganztagsbereich können zwei Kohorten gemischt werden. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten ggf. Maskenpflicht
- Alle an der Schule tätigen Personen sind angehalten das Abstandsgebot von 1,5 untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

In **Szenario B** werden die Lerngruppen halbiert (max. 16 Personen pro Raum, inkl. LK), die Tische stehen in einem Abstand von mind. 1,5 Metern). Nähere Regelungen finden sich im Leitfaden ‚Schule in Corona-Zeiten 2.0‘.

10. Lüftung

- Alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung erfolgen. Hierzu werden Fenster und Türen je nach Witterungsverhältnissen für 3-10 Minuten geöffnet. Hierfür müssen ggf. Sicherungen aus Fenstern durch die Lehrkräfte entsperrt werden. Es gilt die Faustregel 20-5-20.
- In den Pausen und vor dem Unterricht werden die Unterrichtsräume gelüftet.
- Die Lehrkräfte sind unter Mitwirkung ggf. eines Lüftdienstes für die Einhaltung dieser Intervalle verantwortlich.

11. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

- In den Jahrgangsbereichen ist für die Schüler die Abstandregel aufgehoben, zugunsten des Kohortenprinzips.
- Wenn sich Jahrgänge durchmischen (außerhalb der Jahrgangsflore und jahrgangsfremde Personen) muss eine Maske getragen werden, wenn 1,5m nicht einzuhalten sind.
- Nach Möglichkeit erhalten die einzelnen Jahrgänge eigene Zugangswege zu ihren Jahrgängen und Pausenbereichen. Diese Wege unterliegen im Zuge des Brandgeschehens an der IGS Embesen Schwankungen und werden dynamisch visualisiert und bekanntgegeben.
- Auf Treppen gilt grundsätzlich ein Rechtsverkehr.
- Bodenmarkierungen (vor allem im Verwaltungsbereich) machen Abstände sichtbar.
- Die Jahrgänge verbringen die Pausen grundsätzlich (außer im Fall einer Regenpause) außerhalb des Schulgebäudes in ihren Pausenbereichen.
- Auf Regenpausen ist nur im äußersten Notfall zurückzugreifen, die SuS werden gebeten möglichst wetterfeste Kleidung dabei zu haben.
- Der Aufzug bei den Nawi- Räumen ist nur einzeln zu betreten.

12. Bushaltestellen

- Soweit möglich ist ein Mindestabstand einzuhalten.
- Im Rahmenhygieneplan steht, dass die Aufsicht darauf zu achten hat, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen der Maske gem. Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt.

13. Speiseneinahme

- Im Schulrestaurant werden sukzessive Tische für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen.
- Die Fenster des Schulrestaurants sind komplett geöffnet bzw. über die Regelung 20-5-20.
- Beim Anstehen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden, Markierungen helfen dabei, sofern es zu einer Kohortenmischung kommt.
- Eine Möglichkeit der Händereinigung/ -desinfektion wird vorgehalten.
- In Szenario B ist die Einnahme des Essens nur mit Abstand von 1,5 Metern möglich.
- Das Verteilen von Lebensmitteln (z.B. bei Geburtstagen) ist nur in abgepackten Fertigprodukten möglich.

14. Hygiene in Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen, sowie allgemeine Reinigung

- Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen vorhanden sein, gleiches gilt für die Abfallbehälter. Ein vorausschauendes Auffüllen wird gewährleistet.
- In jedem Toilettenraum dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Reinigung wird durch den Landkreis gewährleistet:
 - Im Vordergrund steht die Reinigung von Oberflächen, hierzu gehört die tägliche Reinigung von:
 - Türklinken und Griffen
 - Treppen- und Handläufen
 - Lichtschaltern
 - Tischen, Telefonen und Kopierern
 - Toilettensitzen
 - Armaturen
 - Waschbecken
 - Fußböden in Toiletten
 - Müllbehälter sind täglich zu leeren
- Computermäuse und Tastaturen werden von den Nutzern nach Gebrauch gereinigt. Hierfür stehen in den PC-Räumen und in den Lehrerstationen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eine Desinfektion eines Raumes ist nur anlassbezogen notwendig.

15. Ganztagsbetrieb

- Im Ganztagsbetrieb sollen die Kontakte so gering wie möglich gehalten werden.
- Maximal zwei Jahrgänge dürfen sich mischen, bei der Gestaltung des Programmes wird hierauf geachtet.
- Nach Absprachen können Ausnahmen erfolgen, in diesen Fällen ist ein Abstand von 1,5 Metern vorgesehen.

In **Szenario B** findet an unserer teilgebundenen Ganztagschule weiterhin Ganztagsbetrieb unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

16. Infektionsschutz bei SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

- Bei SuS mit Unterstützungsbedarfen kann nach den individuellen Voraussetzungen der SuS eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich und zulässig sein. Dies ergibt sich u.a. aus den Förder- und Therapieplänen.
- Das prophylaktische Tragen von FFP2/3-Masken oder Mund- Nasen-Bedeckungen wird nicht empfohlen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes kann es in bestimmten Situationen sinnvoll sein.
- Das prophylaktische Tragen von Schutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

17. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband innerhalb der Jahrgänge statt.
- Innerhalb der Kohorte ist das Abstandgebot aufgehoben
- Es sollen kontaktlose Sportarten durchgeführt werden, Individualtraining in Kontaktsportarten ist möglich.

- Eine regelmäßige Lüftung aller Räume insbesondere zwischen den Lerngruppen wird durch die sich ablösenden Gruppen (Lüftungsdienst) sichergestellt.
- Die Sportstätten werden auch während des Unterrichts durchflüftet.
- Nach der Nutzung von Sportgeräten müssen sich die Hände gründlich gewaschen werden.
- Sportgeräte müssen nach Gebrauch gereinigt werden.
- Es liegen im Rahmen-Hygieneplan spezifische Vorgaben für einzelne Sportarten vor.

18. Infektionsschutz im Musikunterricht und Musik-Clubs

- Die allgemeinen Regelungen zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen sind zu beachten.
- Chorsingen und dialogische Sprechübungen dürfen nur im Freien unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern stattfinden. In Räumen ist dies verboten.
- Beim Musizieren sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten, wenn es zu einer Kohortendurchmischung kommt.
- Das Spielen von Blasinstrumenten ist nicht gestattet.

19. ----

20. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen werden auf das notwendige Maß reduziert. Es ist grundsätzlich auf das Einhalten des Mindestabstands geachtet.

21. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

- s. Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung.

22. Praktika und betriebliche Praxis

- Es gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.

23. Erste Hilfe

- An erster Stelle steht die Sicherheit des Ersthelfenden.
- Wenn möglich, sollte der Mindestabstand gesichert sein.
- Es soll eine Maske getragen werden.
- Es sollen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben. Wenn eine Ventilbeatmungsmaske vorhanden ist, kann diese genutzt werden.
- Nach der Ersten Hilfe Hände waschen, eine Desinfektion soll erfolgen.
- Kühlkissen müssen grundsätzlich desinfiziert werden (Sekretariat)

24. Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen

- Die jeweils gültigen Regelungen können dem niedersächsischen Rahmenhygienplan entnommen werden.

25. Meldepflicht

- Infektionen und Verdacht auf Infektion müssen grundsätzlich der Schulleitung gemeldet werden.
- Danach greifen die jeweiligen Meldekettten.
- Die jeweils gültigen Rundverfügungen sind zu beachten.

26. Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden

- Die IGS Embsen ist verpflichtend sämtliche Vorgaben und Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Lüneburg zu befolgen und durchzusetzen

T
r
o
t
z

s
o
r
g
f
ä
l
t
i
g
e
r

u
n
d

z
e
i
t
n
a
h
e
r

B
e
a
r
b